



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An  
die Landkreise und kreisfreien Städte  
im Land Brandenburg

die der Rechtsaufsicht des Ministeriums des Innern  
und für Kommunales unterliegenden Zweckver-  
bände

die kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Ver-  
bandsgemeinden und Zweckverbände im Land  
Brandenburg

über

die Landräte als allgemeine untere Landesbehör-  
den

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg  
Jägerallee 25  
14469 Potsdam

Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Ministerium des Innern  
und für Kommunales

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Enderling  
Gesch.Z.: 03-32-313-34/2021-001/002  
Dok.-Nr.: A-2023-00262969  
Telefon: +49 331 866-2326  
Fax: +49 331 293788  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>  
[finanzaufsicht@mik.brandenburg.de](mailto:finanzaufsicht@mik.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 24. August 2023

### **Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelhaushaltlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens**

Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 18. März 2008 (ABl./08, [Nr. 16], S.939)

Die Aktualisierung der VV Produkt- und Kontenrahmen wurde im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 23.08.2023, Nr. 33 veröffentlicht.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: [Poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:Poststelle@mik.brandenburg.de)



Die VV Produkt- und Kontenrahmen ist von den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ihre Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, erstmalig ab dem Jahr 2008 anzuwenden. Ergänzungen und Änderungen erfolgten mit Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/2009 vom 21.12.2009 und den Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 04.01.2018, 17.07.2019, 03.06.2020, 11.12.2020 sowie 04.11.2022. Im Dezember 2020 wurden auf der Internetseite des MIK drei Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die die mit dem Runderlass Nr. 04/2009 und den Rundschreiben bis Dezember 2020 veröffentlichten Änderungen zusammenfassten.

Nunmehr wurden alle Änderungen mit einer Aktualisierung der VV Produkt- und Kontenrahmen den rechtsförmlichen Anforderungen entsprechend veröffentlicht. Zudem wurde die im Jahr 2008 veröffentlichte Fassung auf Aktualität der Rechtsnormen und der Begrifflichkeiten geprüft. Der gesamte Inhalt wurde im Hinblick auf die korrekte Ausbringung der geschlechtergerechten Sprache überarbeitet.

Nach Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände des Landes Brandenburg sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden neben redaktionellen Änderungen auch drei neue Sachverhalte berücksichtigt. Im Einzelnen betrifft dies:

1. die Aufnahme eines Ertrags- und Einzahlungskontos (4014/6014), für die ab dem 01.01.2025 geltende Grundsteuer C für unbebaute, baureife Grundstücke,
2. die Aufnahme eines Kontos für Sonderrücklagen (2025), die aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung gebildet werden können sowie
3. die Harmonisierung der Nummerierung des Aufwands- und Auszahlungskontos für sonstige Finanzaufwendung bzw. –auszahlungen (neu: 5598/7598, alt: 5599/7598).

Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die VV Produkt- und Kontenrahmen auch auf der Internetseite des MIK (<https://mik.brandenburg.de/mik/de/kommunales/haushaltsrecht/arbeitshilfen/>) veröffentlicht. Hier wird der Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der finanzstatischen Zuordnungsvorschriften zusätzlich als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. Für einen Übergangszeitraum wird zudem unter dem o. g. Link

ebenso die Entwurfsdatei zum Produkt- und Kontenrahmen zur Verfügung stehen.  
Die vorgenommenen Änderungen sind darin in roter Schrift erkennbar.

Im Auftrag

Lechleitner

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.